

NewsLetter

Corporate

Aktienrecht

Gesetzesinitiative zur Regulierung des Delisting möglicherweise noch in der Aktienrechtsnovelle 2014

Die Bundesregierung hat am 07.01.2015 den Regierungsentwurf der Aktienrechtsnovelle 2014 beschlossen. Er enthält die aus dem Referentenentwurf bekannten Eckpunkte (bspw. flexiblere Regelungen zur Finanzierung wie die umgekehrte Wandelschuldverschreibung, Pflicht zu Namensaktien bei nichtbörsennotierten AGs, siehe hierzu unseren Corporate Newsletter Mai/Juni 2014). Neuerdings steht auch im Raum, die Aktienrechtsnovelle als „Trägersgesetz“ für eine gesetzliche

Regelung zum Delisting zu nutzen. Eine Expertenanhörung im BMJ soll im März stattfinden.

Die durch die Frosta-Entscheidung des BGH (Beschluss vom 08.10.2013 – II ZB 26/12) herbeigeführten Erleichterungen, zu denen vorrangig der Verzicht auf einen Hauptversammlungsbeschluss und der Verzicht auf eine Abfindung der Minderheitsaktionäre gehören, stehen damit wieder auf dem Prüfstand. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich abzuwägen, ggf. geplante Delistings vorzuziehen und noch vor einer etwaigen gesetzlichen Regelung durchzuführen.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Lutz Robert Krämer

Tel.: +49 69 29994 0
lutz.kraemer@whitecase.com

Dr. Robert Weber

Tel.: +49 69 29994 0
robert.weber@whitecase.com

Dr. Alexander Kiefner

Tel.: + 49 69 29994 0
alexander.kiefner@whitecase.com

Dr. Volker Land

Tel.: +49 40 35005 0
volker.land@whitecase.com

Dr. Matthias Stupp

Tel.: +49 40 35005 0
matthias.stupp@whitecase.com